

Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach  
WS 2009 / 2010

Existenzgründung

**Öffentliche Finanzierungshilfen  
für Existenzgründer und junge Unternehmen**

## 1. Arten von Fördermittel

- zinsgünstige öffentliche *Darlehen*
- *Zuschüsse*
  - \* für Investitionen
  - \* für Existenzgründung (Gründungszuschuß der Agentur für Arbeit)
  - \* für Beratung bestehender Unternehmen (Coaching)
- öffentliche *Sicherheiten* (Haftungsfreistellung / Bürgschaften)
- öffentliche *Kapitalbeteiligungen*

## 2. Vorteile öffentlicher Förderdarlehen

- günstige Zinssätze (Zinssubvention)
- (meistens) langfristige Laufzeiten
- tilgungsfreie Anlaufjahre (meist 1 – 4 Jahre)
- i.d.R. Sondertilgungsrecht
- lange Zinsbindungsfristen (bis zu 20 Jahre)
- standardisierte Beantragungs- und Abwicklungsverfahren
- günstige Regelung der Bereitstellungsprovision

## 3. Überblick über die Förderbereiche

- *Gründung* → Existenzgründer und junge Unternehmen
- *Wachstum* → Mittelstandsförderung (etablierte Unternehmen)
- *Umweltschutz* → Mittelstandsförderung
- *Innovation* → Entwicklung / Zukauf / Anwendung neuer Technologien
- *Stabilisierung* → mittelständische gewerbliche Unternehmen mit Liquiditäts-/Rentabilitätsschwierigkeiten
- sonstige Finanz. → Infrastrukturförderung, Außenwirtschaft, Ausbildungsplätze, usw.
- Bayerischer Mittelstandsschirm

#### **4. Die wichtigsten Förderstellen**

- LfA Förderbank Bayern (München)
- KfW Bankengruppe (Frankfurt/Main)
- Regierung von Oberbayern (München)
- Agentur für Arbeit (z.B. Einstellungszuschuß / Gründungszuschuß / usw.)

#### **5. Die Spielregeln: Grundsätze der öffentlichen Förderung**

Generell gilt : Förderungswürdigkeit:

- Existenzgründer / Übernehmer eines Unternehmens
- auch aktive Beteiligungen werden gefördert: mindestens 15 % Kapitalbeteiligung plus Geschäftsführungsbefugnis
- innerhalb der ersten zwei / drei Jahre gelten die Gründungskonditionen
- gefördert werden nahezu alle mittelständischen Unternehmen (Schwerpunkte: Handwerk / Handel / Industrie / Dienstleistungsgewerbe / Hotel, Gaststätten / freie Berufe)
- auch Franchisenehmer können als Gründer gefördert werden ( einmalige Franchisegebühr!)
- fachliche und kaufmännische Qualifikation sind erforderlich (formale Qualifikation d.h. Berufsausbildung und praktische Berufserfahrung).
- *Hausbankprinzip*
- *Vorbeginnklausel*
- *Absicherung*
- *Anteilsfinanzierung*
- *Investitionsfinanzierung*
- *Rückzahlung*
- *Zweckbindung*
- *kein Rechtsanspruch*

## **6. Einige ausgewählte öffentliche Darlehen:**

- KfW: Startgeld / ERP – Kapital für Gründung / ERP-Innovationsprogramm / ...
- LfA: Startkredit / Startkredit 100 / Technokredit / Universalkredit / ...

## **7. Erforderliche Unterlagen**

- CV
- *Businessplan*
- *Rentabilitäts-/Gewinnvorschau (Plan - GuV)*
- fachliche Stellungnahme
- ggf. Pachtvertrag, Mietvertrag, Gesellschaftsvertrag (Satzung),...
- *Finanzierungs- und Investitionsplan*
- bestehendes Auftragsvolumen
- evtl. Handelsregistereintragung
- fachliche-/kaufmännische Eignung (Zeugnisse)
- mögliche Sicherheiten
- Eigenmittelnachweis
- Kapitaldienstberechnung
- Vermögens- und Schuldenaufstellung (Selbstauskunft)

## **Charakteristika öffentlicher Darlehen:**

### **1. Wer kann gefördert werden?**

- Existenzgründer, sowie bestehende Firmen (Existenzfestigung) innerhalb einer Rahmenfrist von zwei / drei Jahren
- KMU d.h. kleine und mittlere Unternehmen, die die KMU-Kriterien der EU erfüllen (< 250 MA / Umsatz < 50 Mio € oder Bilanzsumme < 43 Mio €)
- gewerbliche Unternehmen der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Hotel.-, Gaststätten.- sowie des sonstigen Dienstleistungsgewerbes

- freie Berufe (z.B. Ingenieure / Konstrukteure)
- entsprechende fachliche und kaufmännische Qualifikation

## 2. Was wird gefördert? (Verwendungszweck)

- verwendungskonformer Einsatz der öffentlichen Finanzierungshilfen
- die öffentlichen Darlehen werden prinzipiell gewährt für:
  - a) *Gründung* eines selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz;
  - b) *tätige Beteiligung* mit hinreichendem unternehmerischen Einfluß;
  - c) *Übernahme* eines Betriebes
- förderfähig ist grundsätzlich jeder aktivierbare Finanzierungsaufwand:
  - betriebsnotwendige Investitionen zur Neuerrichtung von Betrieben (Anlagevermögen)
  - die Beschaffung (teilweise auch Aufstockung ) eines Lagers an Waren, Material und Ersatzteilen
  - Festungsinvestitionen innerhalb von drei Jahren nach Geschäftseröffnung
  - Kapitaleinlage bei tätigen Beteiligungen (Kapitalanteil min. 15 % plus Geschäftsführungsbefugnis)
  - Rationalisierungen
  - Modernisierungen und Erweiterungen von Betrieben
  - Unternehmenskaufpreis
  - einmalige Franchisegebühr
  - Firmenwert, Patente und Lizenzen (soweit in der Bilanz aktiviert)
  - Nebenkosten (Notar, Architekt, Makler)

## 3. In welchen Umfang werden öffentliche Mittel bereitgestellt? (Wie viel)

- Eigenkapital erforderlich
- öffentliche Darlehen sind vielfach kombinierbar
- es existieren Investitionsobergrenzen für die jeweiligen Darlehen

## 4. Wie sind die aktuellen Konditionen?

- öffentliche Darlehen orientieren sich meistens am langfristigen Marktzins; hiervon wird eine entsprechende Zinssubventionierung vorgenommen
- aktuelle Zinssätze (Stand November 2009) zwischen (0,00 %) 1,85 % / 4,70 % und ca. 7 % bis 10 % (Beteiligungskapital für Existenzgründer der LfA)
- Festzinssatz, meist für die gesamte Darlehenslaufzeit
- außerordentliche (Teil-)Tilgungen
- Auszahlungskurs meistens 100 %

## **5. Welche Laufzeit hat der Kredit?**

- fristenkongruente Finanzierung
- Laufzeiten liegen zwischen 5 und 20 Jahren.
- bei gewerblichen Bauvorhaben 15(20)-jährige Laufzeit → hohe Tilgungsbelastung

## **6. Wie wird getilgt?**

- Tilgung erfolgt in gleichen Halbjahresraten (Ratendarlehen)
- außerordentliche Tilgungen in der Regel jederzeit zulässig
- zumeist anfänglich tilgungsfreie Zeit von zwei bis drei Jahren

## **7. Welche Sicherheiten sind zu stellen?**

- öffentliche Darlehen sind (meist) banküblich abzusichern
- meist Ehepartnermithaftung
- bei einigen Programmen gibt es eine sog. Haftungsfreistellung, bei der die ausreichende Bank von der Primärhaftung befreit wird

## **8. Wie wird der Antrag gestellt?**

- Antragstellung über die jeweilige (Haus-)Bank  
→ Ansprechpartner für Darstellung des Gesamtvorhabens und zur Bonitätsbeurteilung bleibt die Bank
- Banken beschaffen sich dann im nächsten Schritt die jeweiligen Finanzierungsmittel von den öffentlichen Förderbanken und reichen diese anschließend an die Endkunden aus